

Hygienekonzept

Mitgliederversammlung der Betriebspensionskasse der Carl Schenck AG

(Stand: 27.10.2022)

Die Mitgliederversammlung der Betriebspensionskasse der Carl Schenck AG findet am Freitag, dem 18.11.2022 statt. Ort der Veranstaltung ist Bau 87, große Kantine im Erdgeschoss auf dem Gelände der Schenck Technologie- und Industriepark GmbH. Auf Grund der aktuellen Pandemielage mit dem Coronavirus gilt für diese Veranstaltung nachfolgendes Hygienekonzept.

Die maximale Zahl an Sitzplätzen in dem für die Veranstaltung vorgesehenen Raum ergibt sich aus den Abstandsregelungen von 1,5 m zueinander.

Zutritt zu der Veranstaltung

Nach der derzeit gültigen Fassung der Coronaschutzverordnung ist ein Zutritt zur Mitgliederversammlung ohne Testnachweis möglich. Dennoch sollte jeder, der sich unwohl fühlt oder Krankheitssymptome verspürt, die auf Covid-19 hinweisen, bitte der Veranstaltung fernbleiben.

Beim Zutritt zu der Veranstaltung und/oder zum Schenck Technologie- und Industrieparks ist zu beachten, dass die Abstandsregelungen von 1,5 m zu anderen Personen eingehalten werden. Die Teilnehmer haben während der gesamten Veranstaltung – auch am Platz - einen medizinischen Mund-Nase-Schutz (im Weiteren mMNS genannt) ohne Filter zu tragen. Bereits im Außenbereich vor Betreten des Schenck Technologie- und Industrieparks und des Baus 87 soll ein Abstand von mindestens 1,5 m zwischen den einzelnen Besuchern in einer möglichen Anmeldeschlange beachtet werden. Eine Ansammlung von Menschen in den Außenbereichen ist zu vermeiden.

Der Teilnehmer soll seinen Platz im Veranstaltungsraum zügig aufsuchen und möglichst dort bis zum Ende der Veranstaltung verbleiben. Auch am Platz ist der mMNS zu tragen.

Der Zugang zum Gebäude ist als solcher gekennzeichnet und darf nicht als Ausgang genutzt werden (Ausnahme: Notfallsituation wie z.B. Brand). Es steht ein separater Ausgang zur Verfügung, über den die Teilnehmer den Raum später wieder verlassen können. Auch dieser ist entsprechend gekennzeichnet.

Aufenthalt im Veranstaltungsraum

Im Veranstaltungsraum gibt es ausschließlich Sitzplätze. Zwischen den einzelnen Sitzplätzen ist ein Mindestabstand von 1,5 m nach allen Seiten einzuhalten. Vorzugsweise erfolgt die Bestuhlung versetzt auf Lücke. Das Verlassen des Sitzplatzes ist ausnahmsweise nur für den Toilettengang und zum Verlassen der Veranstaltung zulässig. Der mMNS ist während der gesamten Veranstaltung zu tragen. Die Hust-/ Niesetikette ist durch die Teilnehmer zu beachten. Der Abstand zwischen den Vortragenden Veranstaltern und der ersten Stuhlreihe mit den Teilnehmern soll mindestens 2 m betragen. Während der Veranstaltung wird der Raum regelmäßig gelüftet (alle 20 Minuten für ca. 3-5 Minuten), wenn keine Belüftungsanlage mit Außenluftzuführung in Betrieb ist.

Falls während der Veranstaltung Fragen durch die Teilnehmer bestehen sollen diese vom Platz aus ohne Mikrofon gestellt werden. Bei der Nutzung einer Mikrofonanlage werden personalisierte Mikrofone verwendet (z.B. für die Veranstalter – jeder ein eigenes Mikrofon, dass nicht weitergegeben werden darf).

Bei Benutzung der Toilette ist zu beachten, dass auch in den Toilettenräumen ein mMNS zu tragen ist und ein Mindestabstand von 1,5 m zu wahren ist. Die maximale Anzahl von Besuchern der Toilettenräume ist zu beschränken, die Toiletten sind entsprechend zu kennzeichnen. Händehygiene (z.B. ausreichendes Händewaschen) vor Verlassen des Toilettenraumes ist zu beachten.

Während der Veranstaltung werden weder Speisen noch Getränke gereicht.

Ende der Veranstaltung

Nach dem Ende der Veranstaltung soll jeder Teilnehmer das Gebäude unter Beachtung des Mindestabstandes von 1,5 m zu anderen Teilnehmern zügig durch den gekennzeichneten Ausgang verlassen. Auch außerhalb des Gebäudes sind Ansammlung von mehreren Menschen zu vermeiden, die Mindestabstände sind zu beachten.

Änderungsvorbehalt

Der Veranstalter behält sich vor, Änderungen am Hygienekonzept - insbesondere aufgrund aktueller Ereignisse - vorzunehmen.